Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Montag den 21. Dezember 1857.** **Nr. 596.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Börsenschluß belebt, sehr fest. Alle Werthpapiere gefragt. Man versicherte an der Börse, die Bank von England werde nächste Woche den Diskonto auf 7 % ermäßigen.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 30. 4½pCt. Rente 92, 25. Credit-Mobilier-Aktien 740. Silber-Anleihe 89. Oesterreich. Staats-Eisenb.-Aktien 702. Lombardische Eisenbahn-Aktien 616. Franz-Joseph 470. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —.

London, 19. Dez., Nachm. 3 Uhr. Börse sehr animirt und bei erhöhten Preisen Käufer. Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 67, 15, von Mittags 1½ Uhr 67, 30 gemeldet, der des Kredit mobilier 727, 50, der der österreichischen Staatseisenbahn 702 notirt.

Consols 92½. 1pCt. Spanier 25⅞. Mexikaner 19½. Sardinier 85. 5pCt. Russen 106. 4½pCt. Russen 96. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 19. Dezember, Mittags 12¾ Uhr. Lebhafter Umsatz. Die Einnahme der Staatsbahn beträgt in der verwichenen Woche 66,000 Fl. mehr.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques 80⅝. 4½pCt. Metalliques 70½. Bank-Aktien 974. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 175¼. 1854er Loose 106¾. National-Anlehen 83⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 288¾. Credit-Aktien 197¼. London 10, 22. Hamburg 79. Paris 124¼. Gold 9. Silber 7½. Elisabet-Bahn 103⅜. Lombard. Eisenbahn 105. Theiß-Bahn 100⅜. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 19. Dezember, Nachm. 2½ Uhr. Anhaltend steigende Tendenz, nur Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien merklich matter.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 111⅛. 5pCt. Metalliques 74½. 4½pCt. Metalliques 66¼. 1854er Loose 100. Oesterreichisches National-Anlehen —. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 320. Oesterreich. Bank-Antheile 1085. Oesterreich. Credit-Aktien 174. Oesterr. Elisabetbahn 195½. Rhein-Nahe-Bahn 80¾.

Hamburg, 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Sehr animirt bei ansehnlicher Steigerung. Diskonto für allererste Wechsel 6 bis 5 % bezahlt.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 98. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 670. Vereinsbank 94¼. Norddeutsche Bank 70. Wien —.

Hamburg, 19. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen bleibt zum Versandt mäßig gefragt. Roggen flau. Oel loco 21⅝, pro Frühjahr 23½. Kaffee, Kauf-Ordres mehren sich, Markt fest.

Liverpool, 19. Dezbr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ bis ⅜ höher als am vergangenen Freitage.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Dezbr. Der diesseitige Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Freiherr von Bourqueney, gegenwärtig auf Urlaub in Paris, wird nächster Tage auf seinen Posten nach Wien abgehen.

Der persische Gesandte Feruk Khan hat mit dem römischen Hofe einen Handels- und Freundschaftsvertrag zum Abschluß gebracht. Dieser Vertrag enthält einen Artikel, worin die Regelung der religiösen Angelegenheiten vorbehalten wird.

Paris, 18. Dez. Die Regierung hat heute von ihrem Kommissär in Bukarest, dem Herrn v. Talleyrand, wichtige Depeschen erhalten. Derselbe meldet seiner Regierung, daß die Wallachen zur Einsicht gelangt, daß die Union unter einem auswärtigen Fürsten unmöglich sei, auf dem Punkte stehen, sich an den pariser Kongreß mit der Bitte zu wenden, es mögen die Mächte mit Vorbehalt der Zukunft (avec réserve de l'avenir) in den Fürstenthümern den status quo aufrecht erhalten.

Einem Gerüchte zufolge wäre Dänemark geneigt, dem deutschen Bunde erhebliche Zugeständnisse zu machen.

Paris, 19. Dez. In dem Prozesse Jeufosse sind alle vier Angeklagte freigesprochen worden. — Der heutige „Constitutionnel" theilt eine Korrespondenz aus Konstantinopel mit, nach welcher Herr von Thouvenel seine Beziehungen mit Reschid Pascha noch nicht wieder angeknüpft habe. — Aus Marseille wird vom 18. d. M. gemeldet, daß mit den Postdampfern während des Monats Dezember 14 Millionen baares Geld angekommen seien.

Kopenhagen, 18. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Das Landsthing hat heute in der dritten Berathung das Gesetz wegen der Anleihe von 300,000 L. angenommen. Der Minister des Innern hat eine Kommission niedergesetzt, um einen Vorschlag, auf welche Art diese Summe angewendet werden soll, auszuarbeiten. Präses dieser Kommission ist der Etatsrath David, ferner wurden die Herren Broberg, Monrad und mehrere Andere zu Mitgliedern derselben erwählt. Der Reichstag wird am Dinstag geschlossen werden.

Preußen.

Berlin, 20. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und die Rettungs-Medaille am Bande: dem Genie-Direktor der Bundesfestung Mainz, Major Neuland, und dem zur Disposition des Gouvernements der Bundesfestung Mainz kommandirten Hauptmann von Rieff im 4. Artillerie-Regiment;

den rothen Adler-Orden vierter Klasse und die Rettungs-Medaille am Bande: den Hauptleuten Stoltz 1. und v. Tiedemann in der 3. Ingenieur-Inspektion;

den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem kaiserlich österreichischen Hauptmann v. Voegeli im Genie-Corps, dem kaiserlich österreichischen Hauptmann Lustig und dem kaiserlich österreichischen Lieutenant Grafen Dubsky im 9. Genie-Bataillon, so wie dem städtischen Brand-Direktor Weiser zu Mainz;

das allgemeine Ehrenzeichen und die Rettungs-Medaille am Bande: den Unteroffizieren Oelze und Heinrichs in der 2. Reserve-Pionnier-Kompagnie;

das allgemeine Ehrenzeichen: dem Unteroffizier Boy, dem Gefreiten Gaedtke und den Musketieren Basch und Tetzlaff im 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiments), dem kaiserlich österreichischen Feldwebel Hradil und dem kaiserlich österreichischen Kadet-Feldwebel Kobbe im 9. Genie-Bataillon, so wie dem kaiserlich österreichischen Kanonier Twardowski in der Artillerie.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Rechts-anwalt und Notar, Justizrath Greve zu Arnsberg den Charakter als Geheimer Justizrath; ferner dem im Ministerium des Innern beschäftigten Geheimen Registrator Zwicker in Berlin bei Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Tischlermeister Carl Sockel zu Halle das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

— Der bisherige Kreisrichter Heinrich zu Mohrungen ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte daselbst und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mohrungen, ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Major v. Bülow in Bernburg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse vom herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrecht des Bären zu ertheilen.

[Militär-Wochenblatt.] Witt, Major und Artill.-Offizier vom Platz in Danzig, in das 6. Artillerie-Regiment, Rapmund, Hauptmann vom 6. Artillerie-Regiment., zum Artillerie-Offizier vom Platz in Danzig, Schlawe, Hauptmann und Artill.-Offizier vom Platz in Posen, zum überzähligen Major befördert. Zimmer, Hauptmann vom 6. Artillerie-Regt., zu Komp.- resp. Batterie-Chef ernannt. Rieger, Pr.-Lt. vom 6. Artill.-Rgt., zum Hauptmann, Tomitius, Sek.-Lt. vom 6. Artill.-Regt., zum Pr.-Lt., Böttcher, Port.-Fähnr., unter Versetzung vom 5. ins 6. Artill.-Regt., zum außeretatsm. Sek.-Lt. befördert. Brehm, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt. und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Militär-Waisenhause in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt. v. Nolte, General-Major und Kommandeur der 22. Inf.-Brigade, auf sein Ansuchen als Gen.-Lieut. mit Pension zur allerhöchsten Disposition gestellt. Köhn v. Jaski, Major vom 2. Artill.-Regt., unter Beilegung des Charakters als Oberst-Lieut., mit der Uniform des Garde-Artill.-Regts., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Dalgas, überzähliger Intendantur-Assessor vom VI. Armee-Korps, zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt, und gleichzeitig zum IV. Armee-Korps versetzt. Duhr, überzähliger Intendantur-Sekretär vom VI. Armee-Korps, zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretär ernannt. Hay, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom I. Armee-Korps, zum VI. Armee-Korps versetzt.]

Berlin, 19. Dezbr. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute in Gegenwart des Feldmarschalls v. Wrangel die Meldungen des Obersten v. Ploetz, Kommandeurs der 22sten Infanterie-Brigade u. a., sowie die Vorträge des Obersten von Manteuffel und Geheimen Kabinetsraths Illaire entgegen. — Das „Militär-Wochenblatt" enthält folgende allerhöchste Ordre über die Einführung der neuen Bekleidung bei den Landwehr-Kavallerie-Regimentern des VI. Armeekorps: „Mit Wohlgefallen habe Ich vernommen, daß auch die Linien-Kavallerie-Regimenter des VI. Armeekorps bereit sind, die Einführung der neuen Bekleidung der Landwehr-Kavallerie durch Beihilfen aus ihren Beständen zu fördern. Ich genehmige daher auch gern, daß das 1. Kürassier-, so wie das 4. und 6. Husaren-Regiment, die von den korrespondirenden Landwehr-Kavallerie-Regimentern zu übernehmenden Röcke im Garnison- und kleinen Dienst unverändert auftragen dürfen, und daß das 2. Landwehr-Ulanen-Regiment mit der ihm von dem 2. Ulanen-Regiment angebotenen Garnitur Czapkas ausgerüstet werden darf. Ich überlasse dem Kriegs-Ministerium, hiernach das Weitere zu verfügen. Berlin, den 27. November 1857. Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs (gez.) Prinz von Preußen. (gegengez.) Graf v. Waldersee." (Zeit.)

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag 11 Uhr in Höchstseinem Palais hierselbst die Meldungen des Obersten und Commandeurs der 22. Infanterie-Brigade, v. Plötz, und mehrerer anderer Offiziere im Beisein des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel entgegen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Danzig hier wieder eingetroffen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Danzig hier wieder eingetroffen. — Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey ist von Ratibor hier eingetroffen. — Es haben in Folge der Erkrankung Sr. Majestät des Königs in mehreren inländischen, und mehr noch in ausländischen Zeitungen Artikel gestanden, betreffend das Verhältniß der Herren Leibärzte Sr. Majestät, und namentlich betreffend Differenzen zwischen dem ersten Leibarzte Dr. Schönlein und dem zur Vertretung des damals aus Gesundheits-Rücksichten noch abwesenden 2. Leibarztes Dr. Grimm zugezogenen Oberstabsärzte Dr. Weiß. Es kann versichert werden, daß jene Artikel auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhen, und daß solche Differenzen niemals stattgefunden haben, und nach der Stellung des ersten Leibarztes Dr. Schönlein nicht statthaben konnten. Herr Dr. Weiß ist, nachdem Herr General-Stabsarzt Dr. Grimm im Stande war, seine Funktionen als zweiter Leibarzt wieder vollständig zu übernehmen, in sein Dienstverhältniß nach Potsdam zurückgekehrt.

— Gestern verstarb hierselbst der General-Major zur Disposition Graf von Rödern nach kurzem Krankenlager. Der Verstorbene war zuletzt Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade. Seine Leiche wird heute mittelst der Eisenbahn nach Riesschütz in Schlesien gebracht, um daselbst in dem Erbbegräbniß der Familie beigesetzt zu werden.

— Der Oberst v. Plötz, bisher Kommandeur des 31. Infanterie-Regiments, ist zum Kommandeur der 22. Infanterie-Brigade ernannt worden und behufs der persönlichen Meldungen hier eingetroffen.

— Der königliche Gesandte in Rom, Herr v. Thile, der in Familienangelegenheiten hier eingetroffen ist, gedenkt sich Ende Januar auf seinen Posten zurückzubegeben. (N. Pr. Z.)

— Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing, wie wir hören, gestern Mittag den Grafen von Perponcher, und hatte derselbe auch die Ehre, bei Ihren königlichen Hoheiten Abends zum Thee eingeladen zu werden. Bei dem Diner erschien der Prinz Wilhelm von Baden und hatten auch die Hofchargen, Kammerherr Graf v. Boos rc., Einladungen erhalten.

— Ihre königl. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm begaben sich gestern Nachmittag in das neue Palais und nahmen daselbst, geleitet von dem Hof-Baurath Prof. Strack, alle Räumlichkeiten in Augenschein. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm wird dem Vernehmen nach schon vor der Abreise nach London Wohnung im hiesigen Schlosse nehmen. (Zeit.)

Charlottenburg, 19. Dezbr. Seine Majestät der König fuhr auch gestern mit Ihrer Majestät der Königin spazieren und machte vorher und nachher in Begleitung des Flügel-Adjutanten vom Dienst einen längeren Spaziergang. (St.-Anz.)

Stettin, 19. Dezbr. Die Theilnahme an dem mehrerwähnten Kreditverein, welcher eine Flüssigmachung der Außenstände hiesiger Handlungshäuser in der Provinz bezweckte, hat sich schließlich nicht bedeutend genug herausgestellt, und so ist das Projekt, so viel wir wissen, aufgegeben worden. — Irgend erhebliche Fallissements sind, während der ganzen Dauer der jetzigen Handelskrise, außer den beiden der Häuser H. Moses und Alex. Rauh, an unserem Platze nicht vorgekommen. (Ostſ. Z.)

Düsseldorf, 18. Dezbr. [Gnadenbezeigung. — Zur Verlobungsfeier.] Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat nach Mittheilung der „Düsseldorfer Zeitung" an den Bürgermeister von Düsseldorf nachfolgende huldvolle Handschreiben gerichtet:

1) Die Bewohner Düsseldorfs haben mir und meiner Familie den Aufenthalt unter ihnen durch vielfache Beweise von Anhänglichkeit stets so werth und angenehm gemacht, und insbesondere bei Anlaß der heute gefeierten Verlobung meiner vielgeliebten Tochter, der Prinzessin Stephanie, mit Sr. Majestät dem König von Portugal ihr theilnehmendes Mitgefühl in einer so wohlthuenden Weise an den Tag gelegt, daß es mir ein Herzensbedürfniß ist, Ihnen, Herr Bürgermeister, als Vertreter der Stadt, meinen recht warmen Dank dafür auszusprechen. Ich glaube diesem Danke und meiner aufrichtigen Erkenntlichkeit keinen bessern Ausdruck geben zu können, als indem ich durch eine Unterstützung auch den Armen Gelegenheit gebe, sich des frohen Ereignisses, welches mich und mein Haus beglückt und die Bürgerschaft so theilnehmend mit mir feiert, zu erfreuen. Demgemäß übersende ich Ihnen beikommend die Summe von eintausend Thalern mit dem Ersuchen, deren Vertheilung an hundert rechtliche und bedürftige Familien veranlassen zu wollen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1857.

Karl Anton, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

2) Ew. Hochwohlgeboren setze ich hiermit in Kenntniß, daß ich an drei Mädchen, und zwar an zwei des katholischen und eines des evangelischen Bekenntnisses, welche sich am Tage der Vermählung meiner vielgeliebten Tochter, der Prinzessin Stephanie, mit Sr. Majestät dem Könige von Portugal verehelichen werden, einen Aussteuer-Beitrag von je 50 Thalern bestimmt habe, und sehe seiner Zeit Ihren Vorschlägen darüber entgegen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1857.

Karl Anton, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Am 17. Abends wurde von Seiten der Bürgerschaft Düsseldorfs zur Feier der Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Stephanie der fürstlich hohenzollernschen Familie vor deren Residenz im Jägerhof ein glänzender Fackelzug dargebracht. Die fürstlichen Personen erschienen zuerst auf dem Balkon des Residenzschlosses und dann im Kreise der Bürger selbst, und statteten in herzlicher Weise für die ihnen dargebrachte Huldigung ihren Dank ab.

Deutschland.

Hamburg, 18. Dezember. Diejenigen, welche daran zweifelten, daß die wiener Silberflotte hier allen Verlegenheiten ein Ziel setzen werde, haben bis heute Recht behalten. Nachdem der erste Enthusiasmus über die österreichische Hilfe verrauscht ist, treten noch so mannigfache neue Verwickelungen auf, für welche bei dem allgemeinen Verfall, den die Krisis im ganzen Norden hervorgebracht hat, eine Lösung gar nicht abzusehen ist. Die Verbindungen mit den skandinavischen Reichen erweisen sich für uns ganz besonders deshalb jetzt als so unheilvoll, weil die Rechtsverfolgung außerordentlich schwierig ist. Sie ist um so schwieriger, da die außerhalb kaum glaubliche Unkenntniß, welche hier in Betreff der bei uns selber geltenden Gesetze, namentlich der Wechselordnung herrscht, noch viel größer ist, bezüglich des in Schweden und Dänemark zur Anwendung kommenden Rechts. Man ist, ohne davon irgend eine Ahnung zu haben, Obligé's eingegangen, deren Umfang man nicht kannte, und andererseits hat man Sicherheiten und Garantien zu besitzen geglaubt, die sich jetzt als vollkommen unzureichend erweisen. Die Inhaber schwedischer Wechsel wollen sich nun morgen versammeln, um gemeinsame Schritte zur Verfolgung und Sicherung ihrer Ansprüche zu berathen. Mit den dänischen Wechseln steht es so, daß die meisten Inhaber den Verpflichtungen nicht genügt haben, welche das dänische Recht auferlegt. So ist es besonders in den meisten Fällen versäumt worden, einem Jeden, gegen welchen eventuell Regreß zu nehmen wäre, binnen 24 Stunden von den Protesten Mangels Annahme und Mangels Zahlung Anzeige zu machen. Durch die Verabsäumung dieser im § 34 der dänischen Wechselordnung vorgeschriebenen Pflicht, wird der Inhaber des ganzen Anspruches an die Indossanten verlustig. Die deutsche Wechselordnung enthält wenigstens eine die Unkenntniß in soweit schützende Bestimmung, als sie (im Art. 86) über die Form der mit einem Wechsel an einem ausländischen Platze zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts vorzunehmenden Handlungen das dort geltende Recht entscheiden läßt. Die dänische Wechselordnung hat keine solche Bestimmung, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß, wie man sich hier tröstet, die dänischen Gerichte einen solchen Grundsatz zur Anwendung bringen werden.

Alle solche Verhältnisse tragen dazu bei, die Unsicherheit unserer Zustände zu vermehren und das Vertrauen auf deren baldige Consolidirung niederzuhalten. Die Börse hält sich dabei noch leidlich. An Geld fehlt es wenigstens nicht mehr, und fremde Valuten stehen in Gunst. Auch die Kammermandate bleiben beliebt, und ihr Discont — nicht der Cours, hält sich kaum auf 4 %. Auch für hiesiges Papier, allerdings nur für die erlesensten, zu diesen gehören aber nicht die der bisherigen „feinen" Firmen, fehlt es nicht an Nehmern. (B. u. H.-Z.)

Oesterreich.

□ Im Anschluß an das, was wir kürzlich über das bevorstehende Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gemeldet haben, können wir noch hinzufügen, daß auch der Verwaltungsrath der pardubitz-reichenberger Eisenbahn sich darum bewirbt, bei diesem Anlehen betheiligt zu werden. Er verweist, und man muß gestehen, nicht ohne Berechtigung, darauf, daß dieses Unternehmen in gleichem Grade wie die West- und die Theißbahn einen Anspruch auf eine Unterstützung durch die Staatsregierung habe, ja sie um so mehr verdiene, als aus öffentlichen Mitteln für dasselbe überhaupt noch nichts geschehen sei, die Aktien dieser Bahn aber durch das Falliment insbesondere von Heine, Semon und Comp. und von Landau in Warschau sehr gedrückt worden sind. Wie heute verlautet, ist man an entscheidender Stelle für diese Gründe nicht unempfindlich geblieben, und es soll in der That im Werke sein, auch der in Rede stehenden Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft einen Antheil an den Vortheilen des projektirten Eisenbahn-Lotterie-Anlehens zu gewähren. Zu diesem Zwecke, heißt es, würde, um der West- und Theißbahn nichts entziehen zu dürfen, das Anlehen von 30 auf 40 Millionen Gulden erhöht werden. Es steht indessen dahin, ob durch diese erhebliche Vergrößerung der Emissionssumme das Agio, auf welches es doch wesentlich abgesehen zu sein scheint, nicht herabgedrückt wird, denn man täusche sich nicht: nach den Erfahrungen der letzten Börsenepoche wird die Agiotage weniger enthusiastisch handeln.

Rußland.

Petersburg, 8. Dez. [Die Saison.] Die Newa steht fest und die Verbindung zu Wasser mit den finnischen Küsten hat aufgehört. — Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter ist schon vor sechs Tagen von Zarskoje nach Petersburg gekommen und hat ihre Zimmer im Winterpalast bezogen, und wie ich eben höre, wird der kaiserliche Hof heute ebenfalls Zarskoje verlassen, um für die Dauer des Winters nach Petersburg überzusiedeln. Die Ankunft des kaiserlichen Hofes hier wird gewöhnlich als das Signal für den Beginn der eigentlichen petersburger Saison betrachtet; und so mögen Sie denn, wenn diese Zeilen in Ihren Händen sind, unsere Saison für vollständig eröffnet halten. Was sie uns bringen wird, müssen wir freilich erwarten. Bei der fortgesetzt angestrengten Arbeit des Kaisers, der sich kaum für Essen und Trinken Ruhe gönnt, und bei der wenigen Neigung, welche der ganze kaiserliche Hof für Festlichkeiten zeigt, glaube ich nicht, daß der Winter ein sehr brillanter werden wird, und die immer noch fortdauernde Geldkrisis leitet ihn wenigstens nicht besonders aufmunternd

ein. Die Course haben sich auch durchaus nicht verbessert, und der Rubel steht noch immer auf 3,61. Dabei stockt der Exporthandel in seltener Weise wegen der Geldkrisen im Auslande, und nur die Aktien der großen Eisenbahn-Unternehmungen stehen gut. Es herrscht eine so exorbitante Theuerung in allen — absolut allen Lebensbedürfnissen, daß ich nicht begreife, wie das Heer unserer kleinen Beamten dieser Kalamität auf die Länge die Stirn bieten soll? Ueberall hört man Klagen und Unzufriedenheiten. Allerdings lesen wir in allen fremden Zeitungen, daß es auch in andern Ländern nicht besser ist, und wenn dergleichen überhaupt ein Trost ist, so muß uns das ein Trost sein. Wohlfeiler wird es freilich dadurch nicht! In der Kaufmannswelt herrscht eine wahrhaft tödtende Angst vor einem weitern Umsichgreifen der Fallissements, und auch hier bezeichnet das Gerücht schon mehrere unserer ältesten Häuser als unterhöhlt und nur mühsam noch den Schein bewahrend. Auch in Riga soll große Niedergeschlagenheit herrschen. Und dabei tauchen fast täglich neue Projekte zu Aktiengesellschaften auf. (N. Pr. Ztg.)

[Zur Aufhebung der Leibeigenschaft.] In Litthauen und Volhynien wird, wie wir hören, auf besondere Bitte der Gutsbesitzer mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zum 1. Januar k. J. vorgegangen werden. Die Leibeigenen dürfen während der nächsten drei Jahre die Scholle nicht verlassen und sollen sich während dieser Zeit privatim mit den Grundbesitzern über Leistung von wöchentlichen Diensten oder einer Geldabgabe einigen. Erfolgt innerhalb der drei Jahre keine Einigung, so nimmt eine kaiserliche Kommission die Sache in die Hand und regelt sie.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. [Die Cooperation der Russen gegen China. — Herr v. Scheele.] Von politischen Neuigkeiten ist heute nicht viel zu melden. Man hält es hier für gewiß, daß Rußland an den Operationen gegen China theilnehmen wird, und daß es eben jetzt im Begriffe ist, an der sibirischen Grenze ein Invasionskorps zu organisiren das in China einrücken soll, sobald die Feindseligkeiten gegen Kanton von Seiten der Westmächte begonnen haben. — Baron von Scheele ist hier eingetroffen, und im „Hotel de villes de France" abgestiegen, indessen will man wissen, daß der ehemalige dänische Minister-Präsident keineswegs mit einer politischen Mission betraut sei. Es ist indeß wohl möglich, daß Herr von Scheele, als er die Reise nach Paris antrat, mit derselben eine politische Tendenz verband, und daß er sich nur in Rücksicht auf die Informationen, die er sich unterwegs verschaffen konnte, und auf die, welche ihm sofort nach seiner Ankunft in Paris zufließen mußten, entschlossen hat, sich rein des Vergnügens halber hier aufzuhalten.

Osmanisches Reich.

Ali Pascha hat am 1. Dezember an die Vertreter der türkischen Regierung bei den europäischen Höfen folgendes Rundschreiben gerichtet:

Die Art, wie die Divans ad hoc in den Donau-Fürstenthümern ihre Aufgabe auffassen, hatte eine Frage angeregt, deren Lösung ein vorhergehendes Einverständniß zwischen allen Mächten, von welchen der pariser Vertrag unterzeichnet worden war, nöthig machte. Es handelte sich nämlich darum, ob die Arbeit der Divans ad hoc als vollendet zu betrachten sein werde und man zu ihrer Auflösung schreiten müsse, sobald in der europäischen Kommission das Ergebniß ihrer Berathungen über den politischen Theil eingereicht haben würden, oder man zu veranlassen habe, die ihnen von dem Kongresse angewiesenen Arbeiten zu vollenden. Die Nachrichten, welche wir erhalten haben, bestärken uns mehr und mehr in der Ansicht, daß es sehr schwer gewesen wäre, die Divans zu vermögen, vor Entscheidung der die politische Organisation betreffenden Punkte weitere Wünsche über die Administrativ-Gesetze laut werden zu lassen.

Man würde daher genöthigt gewesen sein:

1) sie so lange fortbestehen zu lassen, bis der Kongreß über diese Punkte entschieden hätte;

2) sodann von diesen Versammlungen zu verlangen, daß sie ihre noch unvollendeten Arbeiten zu Ende führten;

3) sich von neuem in einer Konferenz zu versammeln, um zum Abschluß des Final-Aktes zu gelangen, welcher die endgiltige Organisation der beiden Provinzen feststellt.

Außer den materiellen Schwierigkeiten, auf welche ein solches Verfahren gestoßen sein würde, wären aus demselben auch Gefahren entsprungen, deren Größe der Weisheit der Kabinette nicht entgehen könnte.

Während des Zeitraumes nämlich, in welchem der Kongreß sich mit den Fragen beschäftigt hätte, die sich auf die politische Lage der Fürstenthümer beziehen, würde der Fortbestand der Divans als einer konstituirten Körperschaft unseres Erachtens ein starkes Motiv gewesen sein, die in jenen Ländern herrschende Agitation zu verlängern und zu verdoppeln. Ja, es wäre sogar zu befürchten gewesen, daß ernsthafte Ruhestörungen die ohnehin schon verwickelte Lage noch verschlimmerten. Die sehr bedenklichen Symptome, welche neuerdings zu Jassy hervortraten, wo die Behörden sich genöthigt sahen, die Zugänge zu dem Lokale, wo der Divan der Moldau tagt, durch Truppen bewachen zu lassen, um die Versammlung gegen einen Angriff des Pöbels zu schützen; die leidenschaftliche Erregtheit, die sich bei der Mehrzahl der Mitglieder der beiden Versammlungen kund giebt; die Parteiränke, welche sie entzweien, und die Unruhe, in welcher dieser Zustand der Dinge alle Bewohner erhält, waren eine Bestätigung unserer Befürchtung. Zu allen diesen Erwägungen kam noch eine andere, nicht minder wichtige, hinzu, nämlich die Rücksicht auf die Verlegenheiten, welche die Divans, wenn sie ihre Eigenschaft als konstituirte Versammlung zur Geltung brachten, den Konferenzen unfehlbar bereitet haben würden. Wir sehen also mit dem größten Vergnügen, daß die verschiedenen Regierungen in der Ansicht übereinstimmen, daß es nöthig ist, die Divans aufzulösen, sobald die europäische Kommission ihren endgiltigen Bericht abgestattet hat. Ich bitte Sie folglich, sich der Regierung gegenüber, bei welcher beglaubigt zu sein Sie die Ehre haben, im Einklange mit dem Vorstehenden auszusprechen und uns ohne Verzug die Antwort, die Sie von derselben erhalten, zu übersenden.

Gezeichnet: Ali.

Nachschrift: Es versteht sich, daß wir nicht eher zur Auflösung des Divans schreiten wollen, als bis sie ihre Arbeiten den Bestimmungen des Vertrages vom 30. März gemäß vollendet haben. Das Einzige, worauf es uns ankommt, ist, daß sie nicht mehr zusammenbleiben, wenn die Konferenz zusammengetreten ist, um über die von ihnen ausgesprochenen Wünsche zu berathen, d. h. wir wollen nicht, daß man sie fortbestehen lasse, bis die auf die politische Organisation bezüglichen Punkte von dem Kongreß entschieden sind, um dann von ihnen die Vollendung ihrer Arbeiten zu verlangen. Mit einem Worte, wir wollen, daß mit Einreichung des endgiltigen Berichtes der europäischen Kommission die Divans, wie das übrigens auch der erwähnte Vertrag vorschreibt, zu bestehen aufhören, gleichviel, ob sie die ihnen gestellte Aufgabe gelöst haben, oder ob sie auf dem Verlangen beharrt haben, die Lösung des ersten Theiles ihrer Arbeiten abzuwarten, um später zur Diskussion des zweiten zu schreiten.

Gez.: Ali.

Amerika.

Folgendes sind (nach dem „Friend of China" die Stipulationen der zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan abgeschlossenen Konvention:

Artikel I. Der Hafen von Nangasaki, im Fürstenthum Hizek, soll allen amerikanischen Schiffen offen stehen, um Havarien auszubessern, Wasser, Brennmaterialien, Nahrungsmittel und sonstige nothwendige Gegenstände, auch Kohlen, wo sie zu haben sind, einzunehmen. — Art. 2. Nachdem es bekannt ist, daß amerikanische, nach den Häfen von Simoda und Hakodade kommende Fahrzeuge ihre Bedürfnisse nicht von den Japanesen beziehen können, wird hiermit zugestanden, daß amerikanische Bürger bleibend in Simoda und Hakodade sich aufhalten dürfen, und daß es der Regierung der Vereinigten Staaten freistehen soll, einen Vice-Konsul, der in Hakodade seine Residenz aufschlägt, zu ernennen. — Dieser Vertrags-Artikel tritt am 4ten Juli 1858 in Wirksamkeit. — Art. 3. Bei Abrechnungen soll der Werth des von Amerikanern gebrachten Geldes durch Abwägung mit japanesischen Münzen (Gold- und Silber-Ilsebues), nämlich Gold mit Gold, und Silber mit Silber, bestimmt werden, oder man wird sich solcher Gewichtsmaße bedienen, welche den japanesischen Münzen entsprechen, nachdem diese Münzgewichte gehörig untersucht und richtig befunden worden sind. Nachdem der Werth des amerikanischen Geldes auf diese Weise festgestellt worden sein wird, soll die Ueberprägung der Japanesen mit 6 Prozent vergütet werden. — Art. 4. Amerikaner, die sich in Japan eines Vergehens schuldig machen, werden durch den amerikanischen Generalkonsul oder Konsul gerichtet, und nach den amerikanischen Gesetzen bestraft. — Japanesen andererseits, die sich eines Vergehens gegen Amerikaner schuldig machen, werden von den japanesischen Behörden abgeurtheilt, und nach japanesischem Rechte bestraft. — Art. 5. Amerikanische Schiffe, die in die Häfen von Simoda, Hakodade oder Nangasaki einlaufen, um ausgebessert oder verproviantirt zu werden, sollen dafür in Gold- oder Silbermünzen zahlen; in Ermangelung derselben werden Waaren an Geldes statt angenommen. — Art. 6. Die Regierung von Japan gesteht dem amerikanischen Generalkonsul das Recht zu, die Grenze von Seven Ri zu überschreiten, hat ihn jedoch ersucht, von diesem Rechte nur in außergewöhnlichen Fällen, bei etwaigen Schiffbrüchen und dgl. Gebrauch zu machen, was er auch zugestanden hat. — Art. 7. Einkäufe für den Generalkonsul oder seine Familie dürfen nur durch ihn selbst oder durch ein Mitglied seiner Familie gemacht, und dem Verkäufer bezahlt werden, in welchem Falle es keiner Vermittelung eines japanesischen Beamten bedarf. Zu diesem Zwecke wird der Generalkonsul mit japanesischen Silber- und Kupfermünzen versehen werden. — Art. 8. Da der amerikanische Generalkonsul von der japanesischen, der Gouverneur von Simoda seinerseits von der englischen Sprache keine Kenntniß hat, ist man übereingekommen. die richtige Auslegung der Gegenstände nach der holländischen Version zu bestimmen. — Art. 9. Alle obigen Bestimmungen (mit Ausnahme der 2) treten vom heutigen Datum — 17. Juni 1857 — in Wirksamkeit."

Mr. Townsend Harris, der diesen Traktat dem amerikanischen Konsul in Hongkong einschickte, bemerkt dazu Folgendes: Der relative Werth von Gold und Silber ist in Japan ein ganz anderer als bei uns: Während sich in Amerika Gold zu Silber wie 1 : 16 verhält, stellt sich das Verhältniß in Japan 1 : $3\frac{1}{7}$ heraus. Für fremde Goldmünzen geben die Japanesen gleich viel Gold; im Austausch gegen Silber dagegen würde sich ein Verlust von über 75 Prozent ergeben. Mit andern Worten: statt 100 Doll. Silber würden die Amerikaner nur $34\frac{1}{2}$ Dollar zu zahlen haben.

Breslau, 19. Dezember. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Teichstraße 2 eine Scheere und ein Fingerhut, beide Gegenstände von Dukatengold, letzterer gez. F. R.; einem hiesigen Haushälter während des Verweilens in einem auf der Junkernstraße gelegenen Restaurationslokale eine silberne Spindeluhr mit Stahlkette; Hummerei Nr. 25 eine silberne Kapseluhr mit silbernem Zifferblatt; Reuschestraße Nr. 6 ein messingenes Bügeleisen nebst Zubehör, und ein Porzellantopf mit 3 Quart Gänsefett; Albrechtsstraße Nr. 38 ein leerer Reisekoffer, inwendig mit blauen Tapeten ausgeschlagen; Roßmarkt Nr. 12 ein Paar lederne Damenschuhe; Karlsstraße Nr. 8 ein schwarzseidenes Kleid mit 2 Krausen, 1 weißer gestickter Unterrock und 1 Taille von einem Barrège-Kleide; Hummerei 34 ein weißes Umschlagetuch mit buntem Spiegel und eben solcher Kante, sowie ein Portemonnaie mit 20 Sgr. Inhalt. — Muthmaßlich gestohlen wurden: 1 Portemonnaie, 8 Stück unechte Ohrringe und 2 Stück Schlüssel, welche Gegenstände polizeilich in Beschlag genommen worden sind.

Gefunden wurde: ein Schlüssel.

Verloren wurde: ein kleiner Nerz-Muff, in welchem eine braune Atlas-Capotte mit blauem Futter sich befand.

[Unglücksfall.] Am 18. d. M. Nachmittags wurde auf der Schweidnitzer-Straße ein hiesiger 64jähriger Mann von einem mit einem Pferde bespannten Wagen zu Boden gerissen und durch Ueberfahren nicht ganz unerheblich, anscheinend aber nicht lebensgefährlich, verletzt. Die Veranlassung zu diesem unglücklichen Vorfalle gab ein hiesiger Seiler-Lehrling, welcher das Gespann auf der Straße beaufsichtigen sollte, statt dessen aber sich unbefugter Weise in den Wagen setzte und das Pferd zum Gehen antrieb, ohne die erforderliche Kraft zum Regieren des letzteren zu besitzen.

Angekommen: Se. Erl. Graf Stolberg-Wernigerode aus Kröppelhof. Kammerherr Kracker v. Schwarzenfeld aus Bogenau. (Pol. Bl.)

Berlin, 19. Dezember. Verschiedene ungünstig lautende Nachrichten verstimmten heute die Börse, die mit der gestrigen Festigkeit für Spekulationspapiere eröffnet hatte. Die Ueberzeugung, die man in den letzten Tagen schon hie und da aussprechen hörte, daß die Verlegenheiten, welche die Krisis hervorgerufen hat, noch nicht als überwunden zu betrachten seien, fand heute zahlreichere Bekenner, und Viele von denen, welche gestern und vorgestern zu hohen Preisen gekauft hatten, beeilten sich, zu realisiren. Die hohen Anfangscourse hielten demnach nur in den wenigsten Fällen Stand, meist gingen sie zurück, und wenngleich der Schluß sich wieder ein wenig fester zeigte, so wurden doch durchschnittlich die anfänglichen Course nicht wieder erreicht. Vorzugsweise trugen die Meldungen von Zahlungsstockungen einiger rheinischen Häuser, welche bereits unter Namhaftmachung der Firmen an der Börse cirkulirten, dazu bei, die Stimmung zu verflauen. Nur die entschiedene Zurückhaltung der Abgeber hielt sehr hohe Course bei vielen Bank- und Eisenbahnaktien aufrecht, so daß die größere Mattheit mehr in beschränkterem Geschäft als in der Coursbewegung hervortritt.

Von Bank- und Kredit-Effekten behaupteten Diskonto-Commandit-Antheile den gestrigen Cours von 102½, den sie anfänglich um ½ % überschritten hatten; per Ultimo wurden sie 1 % niedriger gehandelt. Darmstädter waren ¾ % über den gestrigen Cours auf 88½ hinausgegangen, drückten sich aber auf 87¾ und hoben sich dann zwar wieder auf 88½, ohne dazu zuletzt Nehmer zu finden. Oesterr. Kredit-, Anfangs ½ % höher mit 94½ im Handel, blieben mit 94 übrig. Dessauer wurden zu Anfange 1½—2 % höher gehandelt mit 45¾ und 46; es geschah dies aber wohl nur in sehr vereinzelten Fällen. Meistens wurde nur ½ % mehr als gestern (45) bewilligt, und am Schlusse war wieder mit 44½ anzukommen. In Quittungsbogen war das Geschäft heute nicht unbelebt. Sie schlossen ¼ höher mit 63½, nachdem Anfangs 64 bewilligt worden war. Schles. Bankantheile suchte man von Breslau durch eine telegraphisch gemeldete Notirung von 77 zu heben; es wurde hier zwar, da in der That Abgeber fehlten, 2½ % mehr (75) bezahlt, höhere Gebote sind indeß wohl nicht als ganz normale zu betrachten. Für Thüringer wurde 1 % mehr (71) vergebens geboten; für Weimarische 4 % mehr (104), für Braunschweiger 1½ % mehr (109½), für Berliner Kassen-Verein 2½ % mehr (115). Auch preußische Bankantheile wurden zu dem gestrigen Course von 145 heute nicht leicht mehr abgegeben. Meininger hoben sich um 3 % auf 81, waren aber dazu übrig. Norddeutsche waren zu 70 (½ % höher) begehrt; für Geraer bezahlte man 80 (3 % mehr), für Genfer 51 (1 % mehr), für Darmstädter Zettelbank 2 % mehr (88½). Koburger waren 2 % billiger mit 65 im Handel; Bremer, Danziger und Magdeburger blieben angetragen; Posener wurden 1 % höher bis 85 bezahlt. Gothaer waren 7 % höher mit 84 begehrt und ohne Abgeber.

Von Eisenbahnaktien verkehrten außer österreichischen Staatsbahn, die sich um 2 Thlr. bis 182½ hoben und pro Januar mit ½ Thlr. Deport gehandelt wurden, auch heute die schweren Devisen geschäftsloser. Dagegen waren die leichten Aktien in lebhaftem Verkehr, ohne aber die hohen Course, die man Anfangs für sie bewilligte, fest zu halten. Wittenberger gingen selbst um 1 % unter den gestrigen Cours auf 32 zurück. Mecklenburger hatten sich um 1½ % bis 46 gehoben, blieben aber mit 45 übrig. Nordbahn war gleichfalls bis 46, also um 1 % gestiegen, sank aber auf 45 zurück und hob sich nur am Schlusse wieder um ¼ %. Oppeln-tarnowitzer waren mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Eröffnung um 1½ % höher mit 66 in einem wenig belebten Verkehr. Koseler hielten sich etwa ¼ billiger mit 44½ begehrt. Rheinische und köln-mindener waren von den preußischen schweren Aktien am festesten und mehr als alle übrigen begehrt. Rheinische waren selbst ½ höher mit 90½ nicht leicht zu haben; für Enkel bezahlte man 2 % mehr 83, und mit 82 wurde der Nachfrage nicht genügt. Köln-mindener wurden in rascher Steigerung 3 % höher bis 149 bezahlt. Für bergisch-märkische blieb wiederum 1½ % mehr (81½) leicht zu bedingen. Von den oberschlesischen behaupteten sich nur A. auf dem gestrigen Stande von 140 und selbst ¼ darüber; Lit. B. waren dagegen ½ % billiger mit 132½ zu haben, und Lit. C. wurden unter dem gestrigen Mittelcourse von 130 meist vergebens angeboten und schlossen ¼ billiger als gestern mit 129½. Stettiner bezahlte man 1 % höher mit 121, sie blieben aber dazu übrig; thüringer wurden in gleicher Weise ½ % höher mit 123 gehandelt. Brieg-neisser waren mit 70 offerirt. Niederschlesische Zweigbahn waren lebhaft begehrt, und wurden selbst 3 % höher mit 75 nicht abgegeben. Freiburger drückten sich in beiden Emissionen, die jungen um 1 % auf Pari, ohne Nehmer zu finden. Potsdamer gingen ½ höher, auf 140½.

Preußische Fonds blieben fest. (B. a. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 19. Dez. 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br. Berlinische — — Borussia — — Colonia 1025 Gl. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 300 Br. Stettiner National- 103 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 103 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 101½ Br. Magdeburger 52 Gl. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Gl. Niederrheinische zu Wesel 200 Gl. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 107½ Br. (excl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112¼ Br. Mühlh. Dampf-Schlepp- 110 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 76 bez. u. Gl. Hörder Hütten-Verein 120½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97½ bez. u. Br.

Auch heute war das Geschäft bei animirter Stimmung sehr lebhaft, in Folge dessen ein nicht geringer Theil der Bank- und Credit-Aktien sehr bedeutend über die gestrige Schlußnotiz bezahlt wurde. — Von einzelnen Aktien fehlte es wieder vollständig an Abgebern. — Dessauer Continental-Gas-Aktien wurden mehrfach à 97½ % umgesetzt.

Berliner Börse vom 19. Dezember 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	98¼ bz.
dito 1852	4½	98¼ bz.
dito 1853	4	90½ B.
dito 1854	4½	98¼ bz.
dito 1855	4½	98¼ bz.
dito 1856	4½	98¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	81½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	110 à 109¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98 G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	82 bz.
Pommersche	3½	81¾ G.
Posensche	4	97 G.
dito	3½	81½ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	89 G.
Pommersche	4	88½ G.
Posensche	4	86¾ G.
Preussische	4	86¾ G.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	88½ G.
Schlesische	4	89 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109 bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	76½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	102½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	80¼ à 79⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	103¼ G.
dito 5. Anleihe	5	100 bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	78½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	82½ B.
Poln. Obl à 500 Fl.	4	82½ G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38 etw. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	27½ etw. bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	80½ bz.
Aachen-Mastrichter	4	44 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	61 à 62 à 61¼ bz.
Bergisch-Märkische.	4	81½ G.
dito Prior.	5	100¼ G.
dito II. Em.	5	100 G.
Berlin-Anhalter	4	133 bz.
dito Prior.	4	90 B.
Berlin-Hamburger	4	109½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	140 à 140½ bz.
dito Prior. A. B.	4	— — —
dito Lit. C.	4½	— — —
dito Lit. D.	4½	— — —
Berlin-Stettiner	4	121 bz. u. B.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. — —
Breslau-Freiburger	4	114¼ à 114 bz.
dito neueste	4	99½ bz.
Köln-Mindener	3½	149 bz.
dito Prior.	4½	98 B.
dito II. Em.	5	100¾ bz.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	— —
dito IV. Em.	4	80¾ à 80 bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	182½ à 182 à 182½ bz.
dito Prior.	3	261 B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	149 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	201½ G.
Magdeb.-Wittenb.	4	33 à 32 bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	46 bz. u. B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	70 B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	89¼ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	88 G.
dito Pr. Ser. III.	4	87¼ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	75 G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	45¾ à ¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	140¼ bz.
dito B.	3½	132½ B.
dito C.	—	129¾ à ½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	— — —
dito Prior. D.	4	84 G.
dito Prior. E.	3½	73½ bz.
Oppeln-Tarnowitzer	4	66 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	90½ G.
dito (St.) Prior.	4	95 G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	87¼ G.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	96½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	123 bz.
dito Prior.	4½	98½ B.
dito III. Em.	4½	98½ B. IV. Ser. 96¼ B.
Wilhelms-Bahn	4	44½ à ¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Antb.	4½	145 bz. u. G.
Berl. Kassen-Verein	4	115 G.
Braunschw. Bank	4	109½ G.
Weimarische Bank	4	104½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	80 etw. bz.
Thüringer „	4	71 G.
Hamb. Nordd. Bank	4	70 G.
„ Vereins-Bank	4	94 B.
Hannoversche „	4	101 B.
Bremer „	4	105 B.
Luxemburger „	4	82 etw. bz.
Darmst. Zettelbank	4	88 à 88½ bz.
Darmst. (abgest.)	4	88¾ à 87¾ à 88½ bz.
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	63¼ à 63 bz. u. G.
Meininger „	4	81 bz. u. B.
Coburger „	4	65 bz.
Dessauer „	4	46 à 44½ bz.
Jassyer „	4	— — —
Oesterr. „	5	94½ à 94 bz. u. B.
Genfer „	4	51 bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	103 à 102 bz.
Berl. Handels-Ges.	4	79 etw. bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	86½ G.
Schles. Bank-Verein	4	73½ à 75 bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	76 bz. u. G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	96½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	152½ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78¾ G.
Wien 20 Fl.	2 M.	94 bz.
Augsburg	2 M.	101⅜ B.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ B.
dito	2 M.	98 7/12 B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 16 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.

Berlin, 19. Dezember. **Weizen** loco 48—63 Thlr. — **Roggen** loco 37½—38 Thlr., Dezember 37¾ Thlr. bez. und Br., 37½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 37¾ Thlr. bez. und Br., 37¼ Thlr. Gld., Januar-Februar 37¾—38 Thlr. bezahlt und Br., 37½ Thlr. Gld., Frühjahr 39¼—39½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Mai-Juni 39¾—40 Thlr. bez., Br. und Gld. — **Hafer** loco 27—32 Thlr., Frühjahr 28 Thlr. bez. — **Rüböl** loco 12⅜ Thlr., Dezember und Dezember-Januar 12⅓ Thlr. bezahlt und Br., 12¼ Thlr. Gld., Januar-Februar 12⅓ Thlr. bez. u. Br., 12⅙ Thlr. Gld., Frühjahr 12½—12 7/12 Thlr. bezahlt und Br., 12½ Thlr. Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 17—17⅛ Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 17½ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., Januar-Februar 17½—17⅔ Thlr. bez., 17⅓ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., Februar-März 18 Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 19 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 19½ Thlr. bezahlt und Gld., 19¾ Thlr. Br., Mai-Juni 20¼ Thlr. bez., 20½ Thlr. Br., 20¼ Thlr. Gld.

Weizenmehl Nr. 0. 4½—4⅙ Thlr., Nr. 0—1. 4⅙—4 Thlr.

Roggenmehl Nr. 0. 3⅓—3⅛ Thlr., Nr. 0—1. 3—2¾ Thlr.

Weizen unverändert. — Roggen loco gut behauptet, Termine bei schwachem Geschäft besser bezahlt; gekündigt 50 Wispel. — Rüböl fest und ziemlich unverändert. — Spiritus fest wegen Mangel an Abgebern; gekündigt 10,000 Qu.

Stettin, 19. Dezember. **Weizen** unverändert, loco gelber 54—56 Thlr. pr. 90pfd. nach Qualität bez., 89/90pfd. gelber pr. Dezember und Dezember-Januar 57 Thlr. Br., 56 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 60½ Thlr. Gld. — **Roggen** behauptet, loco neuer 34½ Thlr., eine Anmeldung 34¼ Thlr., beides pr. 82pfd. bez., 82pfd. pr. Dezember 34½ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 35 Thlr. Br., pr. Frühjahr 39 Thlr. bez. und Gld., 39¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 39½—40 Thlr. bezahlt und Br., 39¾ Thlr. Gld. — **Gerste** loco pr. 75pfd. große pommersche 34 Thlr. bez., schlesische 74/75pfd. pr. Frühjahr 38 Thlr. Gld. — **Hafer** 50/52pfd. pr. Frühjahr 30 Thlr. Br. — **Rüböl** loco 12 7/12 Thlr. Br., pr. April-Mai 12¾ Thlr. bezahlt. — **Spiritus** unverändert, loco ohne Faß 21¾—21⅞ % bez., pr. Dezember 21½ % Gld., pr. Januar-Februar 21¼ % bez. und Gld., pr. Februar-März 20 % Br., pr. Frühjahr 18½ % Br., pr. Mai-Juni 18½ % Gld.

Heutiger Landmarkt. Weizen 50—58. Roggen 32—38. Gerste 30 bis 32. Hafer 22—29. Erbsen 52—56 Thlr.

≅ **Breslau,** 21. Dezember. [Produktenmarkt.] Für alle Getreidekörner bei ziemlicher Kauflust, fester Markt, beste Sorten Roggen und Gerste eher etwas besser bez. — Oelsaaten angenehmer für gute Qualitäten, höher bez. | Kleesaaten im Preise behauptet, Angebot und Begehr nicht groß. — Spiritus fest, loco 6¾, Dezbr. 6⅚ G.

Weißer Weizen 65—68—70—74 Sgr., gelber 60—63—65—67 Sgr. — Brenner-Weizen 50—53—55—58 Sgr. — Roggen 38—40—42—44 Sgr. — Gerste 37—39—41—43 Sgr. — Hafer 28—29—30—32 Sgr. — Kocherbsen 60—64—68—70 Sgr., Futtererbsen 50—52—54—56 Sgr., Wicken 44—45 bis 46—48 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 96—98—100—102 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 13½—14—14½—15 Thlr., weiße 14—15½—17—18 Thlr. nach Qualität.

Theater-Repertoire.

Montag, den 21. Dezember. Bei aufgehobenem Abonnement. Drittes Gastspiel des Fräul. **Geisthardt,** vom königl. Hoftheater zu Hannover. **„Martha, oder: Der Markt zu Richmond."** Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow. (Lady Harriet Durham, Fräul. Geisthardt. Lyonel, Hr. Weinwurm, vom ständischen Theater zu Gratz.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.